

Wegleitung

# PRAKTIKUM 1

# BERUFSEIGNUNG

Sekundarstufe I

Berufspraktische Ausbildung

Studienjahr 18/19



## Inhalt

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Überblick Berufspraktische Ausbildung am Institut Sekundarstufe I</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Termine auf einen Blick</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Klärung der Berufseignung</b>	<b>6</b>
3.1	Kriterien der Berufseignung	6
3.2	Elemente des „Praktikums 1“	7
3.2.1	Auflagen zur Berufseignung aus Veranstaltungen am IS1	7
3.3	Kriterien und Indikatoren der Berufseignung	7
3.3.1	K1: Interesse am Umgang mit Jugendlichen	8
3.3.2	K2: Kommunikationsfähigkeit	8
3.3.3	K3: Beziehungsfähigkeit	9
3.3.4	K4: Empathie	10
3.3.5	K5: Ich-Stärke	11
3.3.6	K6: Emotionale Stabilität	11
3.3.7	K7: Gewissenhaftigkeit	12
3.3.8	K8: Selbstdisziplin bzw. Zuverlässigkeit	13
3.3.9	K9: Reflexionsfähigkeit und -bereitschaft	13
3.3.10	K10: Berufsmotivation	14
<b>4</b>	<b>Aufgaben und Tätigkeiten (Bausteine)</b>	<b>16</b>
4.1	Baustein 1	16
4.2	Baustein 2	17
4.3	Baustein 3	18
4.4	Baustein 4	19
4.5	Baustein 5	19
4.6	Baustein 6	20
4.7	Baustein 7	21
4.8	Baustein 8	21
4.9	Baustein 9	22
4.10	Baustein 10	22
<b>5</b>	<b>Unterrichten im „Praktikum 1“</b>	<b>25</b>
5.1	Unterrichtsauftrag der Praxislehrperson an die Studierenden während des „Praktikums 1“	25
5.2	Unterrichtsplanung	25
5.3	Unterrichtsbesprechungen	26
5.3.1	Unterrichtsvorbesprechung	26
5.3.2	Unterrichtsnachbesprechung	26

**Inhalt**

<b>6</b>	<b>Beurteilung</b>	<b>29</b>
6.1	Beurteilung durch die Studierenden	29
6.2	Beurteilung durch die Praxislehrperson	29
6.3	Beurteilung durch die Begleitperson IS1	30
6.3.1	Berufspraktische Leistung	30
6.3.2	Praktikumsdokumentation	30
6.4	Zwischen- und Schlussbeurteilung	31
6.5	Reflexion	33
<b>7</b>	<b>Formales</b>	<b>34</b>
7.1	Zeitpunkt und Voraussetzung	34
7.2	An- und Abmeldung	34
7.3	Praktikumsplätze	35
7.4	Praktikumsabbruch	35
7.5	Verlängerung des „Praktikums 1“	35
7.6	Wiederholung des „Praktikums 1“	36
7.7	Case Management	36
7.8	Gesetzeskonformer Umgang mit Daten	36
7.9	Rollenbeschreibung	38
7.10	Feedback der Schülerinnen und Schüler an die Studierenden	38
<b>8</b>	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>39</b>
<b>9</b>	<b>Anhang</b>	<b>40</b>
9.1	Checklisten	40
9.1.1	Aufgaben der Praxislehrpersonen	40
9.1.2	Praxislehrpersonen und Studierende	41
9.1.3	Partnerschulen: Koordinatorin oder Koordinator	42
<b>10</b>	<b>Rechtliche Grundlagen</b>	<b>43</b>
<b>11</b>	<b>Hinweis zum Gebrauch dieser Wegleitung</b>	<b>44</b>
<b>12</b>	<b>Kontaktadresse</b>	<b>45</b>
<b>13</b>	<b>Impressum</b>	<b>46</b>

# 1 Überblick Berufspraktische Ausbildung am Institut Sekundarstufe I

Die folgende Übersicht bietet einen Überblick über die Berufspraktische Ausbildung (BPA) am Institut Sekundarstufe I (IS1).

Praktikum	Arbeitsaufwand in Stunden (ECTS)	Anzahl Studierende / Praktikumsplatz	Ausbildungsteil
P1	120 (4)	1 - 2	Bachelor
P2	150/120* (5/4*)	1 - 3	Bachelor
P2+	150 (5)	1 - 2	Bachelor
P3	900 (30)	1 - 2	Bachelor
P4	150/120* (5/4*)	1 - 2	Master

## Volldiplomstudierende

Im Studium absolvieren die Studentinnen und Studenten insgesamt mindestens vier Praktika. Im „Praktikum 1“, das in der Regel am Ende des ersten Semesters absolviert wird, steht die Klärung der Berufseignung im Vordergrund. Im „Praktikum 2“ bis und mit zum „Praktikum 4“ arbeiten die Studierenden an ihrer Kompetenzentwicklung. Das „Praktikum 2“ findet ab Ende des zweiten Semesters statt, das „Praktikum 3 (Semesterpraktikum)“ wird in der Regel im sechsten Semester durchgeführt. Das „Praktikum 4“ liegt im Masterteil der Ausbildung und dient dazu, diejenigen Handlungsfelder zu fokussieren, welche in den vorgängigen Praktika kaum oder nur wenig bearbeitet worden sind.

Im Bachelorteil der Ausbildung können die Studierenden ein freiwilliges Praktikum in der Folge des „Praktikums 2“ durchführen.

Wer parallel zum Studium unterrichtet, kann die geschilderten Praktika an eigenen Klassen mit einem Mentoring durchführen.

## Fachdiplomstudierende

Die Fachdiplomstudierenden belegen kein „Praktikum 3“. Ansonsten sieht das Angebot gleich aus wie für die Volldiplomstudierenden.

## Stufenerweiterung\*

Die Studierenden mit Stufenerweiterung belegen das Praktikum 2 und das Praktikum 4. In beiden Praktika erwerben die Stufenerweiterungsstudierenden je 4 ECTS.

## 2 Termine auf einen Blick

Studierende	Kontaktaufnahme mit der Praxislehrperson	Siehe Zuteilungsmail (innerhalb von 7 Tagen nach der Zuteilung)
Studierende	Erster Besuch während des Semesters (vor Weihnachts-/Sommerferien) (siehe 4.2 Baustein 2)	Siehe Zuteilungsmail
Studierende	Eintrag Besuchslektionen	Siehe wöchentliche Studierendenmitteilungen
Bereichsleitung Berufspraktische Ausbildung	Zuteilung Begleitperson IS1	Siehe wöchentliche Studierendenmitteilungen
Begleitperson IS1	Kontaktaufnahme der Begleitperson IS1 mit den Studierenden	
Studierende	Geheime URL des E-Portfolios („Mahara“) per Mail an Begleitperson IS1 und an Praxislehrperson	2 Tage vor Praktikumsbeginn

### Praktikum

Arbeit an den Bausteinen 2 – 10

Tägliches Dokumentieren von Lernprozessen auf E-Portfolio („Mahara“)

Studierende	Abgabefrist Dokumentation (elektronisch per Mail) an Begleitperson IS1	28. Februar (P1 Sommerpause: 30. September)
Begleitperson IS1	Rückgabefrist Dokumentation (elektronisch per Mail)	31. März (P1 Sommerpause: 31. Oktober)
Begleitperson IS1	Meldung Schlussbeurteilung per Mail an den Bereich BPA: <a href="mailto:bpa.is1@phbern.ch">bpa.is1@phbern.ch</a>	10. April (P1 Sommerpause: 10. November)

Die Hinweise in den wöchentlichen „Mitteilungen an Studierende“ sind zu beachten.

## **3 Klärung der Berufseignung**

Eine zentrale Funktion des „Praktikums 1“ ist die Einschätzung der Berufseignung. Dazu dienen die praktische Arbeit am Praktikumsplatz, die Dokumentation zum „Praktikum 1“ und die Veranstaltungen des Moduls „Lehren und Lernen“ am Institut Sekundarstufe I.

Die Einschätzung der Berufseignung beruht darauf, dass gewisse für den Lehrberuf erwünschte Kompetenzen, Persönlichkeitsmerkmale oder Haltungen bei angehenden Lehrpersonen bereits bei Studienbeginn vorhanden sein müssen. Weil sie relativ stabil sind, können sie im Verlaufe der Ausbildung nicht von Grund auf aufgebaut und nur bedingt entwickelt werden. Sind diese in einem ausreichenden Masse vorhanden, ist die Berufseignung gegeben, andernfalls nicht.

Bei diesen erwünschten und nur in einem beschränkten Masse veränderbaren personalen und sozialen Merkmalen handelt es sich um die 10 Kriterien der Berufseignung, welche im „Praktikum 1“ Verwendung finden.

### **3.1 Kriterien der Berufseignung**

Die Kriterien zur Beurteilung der Berufseignung sind folgende:

- |  |   |
|--|---|
| K1: Interesse am Umgang mit Jugendlichen | K6: Emotionale Stabilität                 |
| K2: Kommunikationsfähigkeit              | K7: Gewissenhaftigkeit                    |
| K3: Beziehungsfähigkeit                  | K8: Selbstdisziplin bzw. Zuverlässigkeit  |
| K4: Empathie                             | K9: Reflexionsfähigkeit und -bereitschaft |
| K5: Ich-Stärke                           | K10: Berufsmotivation                     |

Die Kriterien sowie entsprechende Indikatoren sind im Kapitel 3.3 Kriterien und Indikatoren der Berufseignung aufgeführt.

Das bedeutet, dass sich die Beurteilung der Berufseignung nicht an Kompetenzen orientiert, die im Verlaufe der Ausbildung erworben werden können. Selbstständig unterrichten ist sicherlich ein wichtiger Ausbildungsteil im „Praktikum 1“, aber die Berufseignung soll nicht daran gemessen werden, da die Studierenden am Anfang der Ausbildung mit intensiven Praktika stehen.

## **3.2 Elemente des „Praktikums 1“**

Im „Praktikum 1“ wird die Arbeit im Praktikum und vor allem auch an den 10 Bausteinen (siehe 4 Aufgaben und Tätigkeiten (Bausteine)) mit Hilfe der 10 Berufseignungs-Kriterien (siehe 3.3 Kriterien und Indikatoren der Berufseignung) umfassend eingeschätzt. Im Rahmen der Arbeit an den Bausteinen des „Praktikums 1“ werden den Studierenden Aufträge erteilt, welche sich für die Einschätzung der Berufseignung bzw. für das Fokussieren auf bestimmte Kriterien der Berufseignung besonders gut eignen.

### **3.2.1 Auflagen zur Berufseignung aus Veranstaltungen am IS1**

Studierende, welche in einer Veranstaltung des ersten Semesters am Institut Sekundarstufe I im Hinblick auf die Berufseignungskriterien in einem kritischen Sinn auffallen, werden im „Praktikum 1“ gezielt beobachtet. Die Beobachtungen, welche im Hinblick auf die Berufseignungskriterien relevant erscheinen, werden im „Praktikum 1“ besonders fokussiert und zur Validierung verwendet. Die Praxislehrpersonen und die Begleitpersonen IS1 erhalten entsprechende Beobachtungsaufträge. Die Studierenden werden über diese Massnahmen informiert. Allenfalls werden sie von der Bereichsleitung BPA aufgefordert, vor Beginn des Praktikums den Kontakt mit dem Case Management aufzunehmen.

## **3.3 Kriterien und Indikatoren der Berufseignung**

Die folgenden Kriterien beschreiben Persönlichkeitsmerkmale von angehenden Lehrpersonen, welche zu Beginn der Grundausbildung vorhanden sein müssen und nur bedingt weiter entwickelt werden können.

Die Indikatoren zu den Kriterien sind weitgehend positiv formuliert. Die Grundhaltung für die Einschätzung der Berufseignung ist damit ressourcenorientiert und fokussiert in erster Linie erwünschte Verhaltensweisen und Merkmale. Lassen sich diese Verhaltensweisen und Merkmale nicht beobachten, ist erhöhte Vorsicht bzw. genaueres Hinschauen und das Aufdecken von Mängeln angezeigt.

### **Zum Gebrauch der Indikatorenlisten**

- **Mögliche Indikatoren<sup>1</sup>:**

Die aufgeführten Indikatoren sind Möglichkeiten von direkt wahrnehmbaren Verhaltensweisen. Die Listen sind nicht abschliessend. Sie können durch weitere Indikatoren ergänzt werden. Dabei ist zu beachten, dass sich die Indikatoren am Ausbildungsstand der Studierenden im „Praktikum 1“ orientieren (Ende 1. oder 2. Studiensemester).

---

<sup>1</sup> Indikatoren sind Hinweisgrössen: Es handelt sich um konkrete, wahrnehmbare Ereignisse und Phänomene, die auf die Umsetzung/Erfüllung eines bestimmten Leitwertes oder Qualitätsmerkmals hinweisen. Indikatoren zeigen an, dass bestimmte Leitwerte im Unterricht gelebt und umgesetzt werden. (Landwehr 2003, 15)



- **Reihenfolge der Indikatoren:**

Die Indikatoren sind nicht streng nach ihrer Bedeutung geordnet. Dennoch sind auf den ersten Plätzen relativ gewichtige Indikatoren zu finden.

- **Beispiele:**

Wo dies hilfreich erscheint, enthalten die Indikatoren jeweils konkrete Beispiele in Klammern.

### 3.3.1 K1: Interesse am Umgang mit Jugendlichen

Eine zentrale Voraussetzung für die Arbeit von Lehrpersonen ist das Interesse an der Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern, ihrer Persönlichkeit, ihren individuellen Anliegen und Befindlichkeiten.

#### **Mögliche Aspekte/Indikatoren**

Die Studierenden:

- zeigen Interesse am Umgang mit Jugendlichen und an erzieherischen Fragen, die sich daraus ergeben (stellen entsprechende Fragen, recherchieren eigenständig, bringen Vorerfahrungen ein, usw.)
- interessieren sich für Meinungen der Schülerinnen und Schüler, ihre Vorlieben, ihre besonderen Fähigkeiten, ihre Hobbies, ihre Befindlichkeiten, ihren Humor, usw.
- interessieren sich für das Typische im Umgang mit Jugendlichen und beim Unterrichten auf dieser Stufe
- interessieren sich für Schülerinnen- und Schülerfragen (Verhaltensweisen, Probleme der Klasse und der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler) und gehen darauf ein.
- pflegen einen natürlichen, altersgemässen Umgang mit den Schülerinnen und Schülern
- greifen Äusserungen der Schülerinnen und Schüler auf
- und ihr Handeln stimmen mit der pädagogischen Begründung des Berufswunsches überein.
- zeigen auch Interesse am Erziehen (treffen z. B. Massnahmen zum sozialen Verhalten der Schülerinnen und Schüler)

### 3.3.2 K2: Kommunikationsfähigkeit

Kommunikationsfähig zu sein bedeutet, die Sprache im Bereich der Wissensvermittlung kompetent einsetzen zu können und Gespräche initiieren und führen zu können. Das wiederum erfordert es, „Kommunikation zu verstehen und dieses Grundwissen im Austausch mit anderen konstruktiv zu nutzen“ (Meyer 2009, 140 ff).<sup>2</sup> **Botschaften müssen also klar formuliert und sprachlich korrekt erstellt sein.** Die Botschaften anderer Menschen müssen richtig interpretiert werden können, um im Dialog die gesteckten Ziele erreichen zu können.

---

<sup>2</sup> Meyer, R. (2009) Soft Skills fördern. Strukturiert Persönlichkeit entwickeln. Bern: hep.

### **Mögliche Aspekte/Indikatoren**

Die Studierenden

- formulieren die Dokumentation sowie alle Texte, welche an eine Öffentlichkeit gerichtet sind (zum Beispiel Klasse, Schülerinnen und Schüler, Eltern der Schülerinnen und Schüler, Praxislehrperson, Begleitperson IS1), sprachlich korrekt. Das heisst unter anderem:
  - Orthographische und grammatikalische Korrektheit
  - Stilistische Angemessenheit bezüglich Textsorten und Adressatinnen und Adressaten
  - Kohärenz („Roter Faden“)
  - Gendergerechte Formulierungen (gemäss Leitfaden geschlechtergerechte Sprache der PHBern)
- kommunizieren klar, verständlich und folgerichtig
- holen gezielt Feedback über eigenes Verhalten ein und können Feedback annehmen
- nehmen sich Zeit, den Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern zuzuhören
- gehen inhaltlich und emotional auf Beiträge von Schülerinnen- und Schülern und auf ihre Anliegen ein
- nehmen mit Einzelnen (Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen) wie auch mit Gruppen/der Klasse Blickkontakt auf und halten den Blickkontakt aufrecht
- kommunizieren verbal und nonverbal kongruent (in Bezug auf Mimik und Gestik).
- nehmen nonverbale Botschaften der Schülerinnen und Schüler wahr und reagieren angemessen darauf
- setzen sich nonverbal effektiv in Szene und übernehmen körpersprachlich die Rolle als Lehrperson
- bringen sich in Gesprächen ein, ohne sich unangemessen ins Zentrum zu stellen
- finden oft Gelegenheiten und Themen, über die sie mit anderen (Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern) sprechen
- stellen sich beim ersten Kontakt den Schülerinnen und Schülern und Lehrpersonen vor

### **3.3.3 K3: Beziehungsfähigkeit**

Bei Beziehungsfähigkeit geht es um die grundsätzliche Bereitschaft und Fähigkeit, auf andere Menschen zuzugehen und sich aktiv mit ihnen auseinander zu setzen. In diesem Zusammenhang wird häufig ein gewisses Ausmass an Extraversion (gegenüber Introversion) als wünschenswertes, wichtiges Persönlichkeitsmerkmal betrachtet. Extravertierte Menschen werden als eher kontaktfreudig, gesellig, aktiv und gesprächig, durchsetzungsfähig, energisch und optimistisch beschrieben. Introvertierte Menschen gelten als eher zurückhaltend, bedachtsam, unabhängig von anderen, schüchtern.

Ideal scheint eine Position zwischen diesen beiden Polen zu sein.

Eine starke Introversion zusammen mit psychischer Labilität ist keine gute Voraussetzung für den Lehrberuf (siehe 3.3.6 K6: Emotionale Stabilität).

### **Mögliche Aspekte/Indikatoren**

Die Studierenden

- nehmen in angemessener Weise Kontakt mit der Praxislehrperson auf und pflegen diesen während des Praktikums
- suchen aktiv Möglichkeiten, mit den Schülerinnen und Schülern und mit den Lehrerinnen und Lehrern des Kollegiums in Kontakt zu kommen (verbal und nonverbal) und gleichzeitig eine angemessene Nähe bzw. Distanz zu den Schülerinnen und Schülern
- erzählen auch von sich, bringen sich in angemessener Weise als Person in den Unterricht und in Gespräche ausserhalb des Unterrichts ein
- bringen sich in sozial verträglicher und angemessener Weise in das Kollegium ein
- nutzen verschiedene Gelegenheiten, den Schülerinnen und Schülern ihre Wertschätzung verbal und nonverbal spüren zu lassen (z.B. bei Rückmeldungen, Blickkontakten, Pausengesprächen, Kontrollgängen)
- sprechen die Schülerinnen und Schülern direkt mit Namen und als Persönlichkeiten an
- können zusammen mit den Schülerinnen und Schülern lachen
- gehen auf Probleme ein, die sich im Unterricht stellen und helfen mit, in sachlich und emotional geeigneter Form nach Lösungen zu suchen
- arbeiten gegebenenfalls mit den Kolleginnen und Kollegen des selben Praktikumsplatzes zusammen
- äussern sich im Gespräch mit der Praxislehrperson oder Kolleginnen und Kollegen mitunter auch über die eigene Befindlichkeit

### **3.3.4 K4: Empathie**

Empathie gilt als Fähigkeit, sich auf andere Personen einlassen zu können, sensibilisiert zu sein für ihre persönliche Situation und Befindlichkeit. Empathie enthält zwei Aspekte: Das Einfühlen bzw. „Teilen“ von emotionalen Erfahrungen anderer, aber auch den Aspekt des Mitgefühls, welcher den eigenen emotionalen Zustand von dem des anderen Menschen unterscheidet. Die Fähigkeit, die eigenen Gefühle hinsichtlich Gedanken, Gefühle und Körper wahrnehmen und reflektieren zu können, scheint für Empathie eine zentrale Voraussetzung zu sein.

### **Mögliche Aspekte/Indikatoren**

Die Studierenden

- geben den Schülerinnen und Schülern wertschätzende Rückmeldungen auf ihre Beiträge
- sprechen Schülerinnen und Schüler wenn erforderlich auch auf der persönlichen Ebene an
- nehmen die emotionale Befindlichkeit der Schülerinnen und Schüler wahr und reagieren angemessen darauf
- nehmen besonderes Verhalten von Schülern und Schülerinnen wahr und reagieren angemessen darauf (z. B. bei ungewöhnlichem oder auffälligem Verhalten)
- lassen emotionale Nähe zu den Schülerinnen und Schülern zu, ohne aus der Rolle als Lehrperson zu fallen
- schätzen die Wirkung der eigenen Person auf die umgebende Umwelt angemessen ein

- spüren, ob die Kinder dem Unterricht (z. B. den Erklärungen) folgen können
- können adäquat einschätzen, wann Gefahr besteht, dass Schülerinnen oder Schüler beschämt werden

### 3.3.5 K5: Ich-Stärke

Eine ich-starke Person ist fähig, die eigenen Ziele, Werte, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und sie vor anderen Menschen zu vertreten. In Schule und Unterricht geht es oftmals darum, Schülerinnen und Schülern gegenüber auf berechtigten Forderungen zu bestehen oder sich von den Wünschen anderer Personen klar abzugrenzen. Dies erfordert ein beträchtliches Mass an Ich-Stärke und die Fähigkeit, den verschiedenen Erwartungen von unterschiedlichen Seiten in einer klaren und reflektierten Weise umzugehen.

#### **Mögliche Aspekte/Indikatoren**

Die Studierenden

- treten verbal und nonverbal entspannt, ruhig und sicher auf
- vertreten die eigene persönliche Meinung vor Schülerinnen und Schülern und Lehrpersonen bestimmt und können sie für die Gesprächspartner nachvollziehbar begründen
- nehmen die Führung der Klasse als persönliche Aufgabe wahr
- stehen meist direkt und ohne Hindernisse (z. B. Pult, Bücherstapel) vor der Klasse
- weichen gegebenenfalls reflektiert und in begründeter Weise von der Unterrichtsplanung ab (gibt z.B. bei Opposition von Schülerinnen und Schülern nicht gleich nach)
- formulieren Arbeitsaufträge in der passenden Modusform (z.B. Indikativ oder Imperativ)
- lassen sich durch Kritik der Schülerinnen und Schüler nicht verunsichern
- artikulieren Kritik und Unbehagen in direkter Rückmeldung an die betroffene Person (zum Beispiel Praxislehrpersonen)
- nehmen „Zwischenfälle“ und Unvorhergesehenes wahr und reagieren darauf
- passen die Sprache der Rolle als Lehrerin oder des Lehrers an (z.B. nicht kumpelhaft, Ausdrücke bewusst gewählt, grenzt sich als Lehrperson von den Schülerinnen und Schülern ab)
- formulieren persönliche Bedürfnisse klar
- lassen sich durch konstruktive Kritik in der Reflexion nicht persönlich verunsichern

### 3.3.6 K6: Emotionale Stabilität

Emotionale Stabilität, auch psychische Stabilität genannt, beschreibt die beiden Pole zwischen emotionaler Robustheit auf der einen Seite und emotionaler Empfindsamkeit bzw. Labilität auf der anderen.

Emotional labile Menschen sind sehr empfindsam und - als negative Folge davon - unter Stress leicht aus dem Gleichgewicht zu bringen. Sie sind innerlich schnell verletzt und neigen in Stresssituationen dazu, persönlich betroffen, reizbar, ängstlich, unkontrolliert, selbstzweifelnd usw. zu reagieren. Emotional robuste Menschen erleben sich selbst als ausgeglichen und gera-

ten auch in Stresssituationen nicht so leicht aus der Fassung. Sie haben, wenn man so will, ein weniger reiches Gefühlsleben, und können daher auf andere auch unsensibel wirken.

Eine für den Lehrberuf problematische Kombination ist ein hohes Mass an Introversion (3.3.2 K2: Kommunikationsfähigkeit) gekoppelt mit geringer emotionaler Stabilität.

### **Mögliche Aspekte/Indikatoren**

Die Studierenden

- sind nicht blockiert, wenn nicht alles rund läuft (z.B. bei Unterrichtsstörungen, weiss weiter, beharren nicht starr auf ihren Standpunkten)
- zeigen beim Durchführen von mehreren Unterrichts-Lektionen (siehe 4.5 Baustein 5 und 4.8 Baustein 8) keine deutlichen Erscheinungen von Angst (z.B. Schwitzen, Zittern, brüchige Stimme), Anspannung, Unkonzentriertheit, Ermüdung, Rückzug
- geraten bei hoher Arbeitsbelastung nicht aus dem emotionalen Gleichgewicht (sind deswegen z.B. nicht niedergeschlagen, gereizt, demotiviert)
- reagieren auf nicht gut gelungenen Unterricht gefasst und konstruktiv
- treten entspannt auf (bezüglich Körperhaltung und -sprache, Stimme, Lautstärke, Intonation) bei gleichzeitiger Aufmerksamkeit gegenüber dem Unterrichtsgeschehen
- halten die eigenen Launen und Stimmungen angemessen im Griff
- gehen mit Schülerinnen und Schülern so um, dass die Emotionen, die dem Handeln zugrunde liegen, für die Schülerinnen und Schüler klar werden

### **3.3.7 K7: Gewissenhaftigkeit**

Gewissenhaftigkeit wird in der Persönlichkeitspsychologie verstanden als das Mass an Organisation, Ausdauer und Motivation beim zielgerichteten Handeln.

Gewissenhafte Menschen „beschreiben sich als zielstrebig, ehrgeizig, willensstark und entschlossen. Sie sind ordnungsliebend, pflicht- und verantwortungsbewusst und haben die Tendenz, sorgfältig zu überlegen, bevor sie handeln.“ (Foerster 2008, 96).

### **Mögliche Aspekte/Indikatoren**

Die Studierenden

- haben sich in wahrnehmbarer Weise auf das Praktikum vorbereitet (z.B. haben die Wegleitung gründlich gelesen und wissen darüber Bescheid)
- setzen sich mit Aufgaben und Zielsetzungen des Praktikums auseinander und verfolgen diese sichtbar und eigenständig (z. B. Arbeitsprotokoll, Notizen beim Nachbesprechen)
- übernehmen Verantwortung für das eigene Lernen (Beispiele: stellt Fragen zum Stoff, zur Schule, zu den Schülerinnen und Schülern, macht sich Notizen während der Nachbesprechung, geht mitunter auch weiter als ihr oder ihm aufgetragen wird, entwickelt Ideen weiter)
- übernehmen die Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler, soweit dies im Praktikum möglich ist
- legen Materialien umsichtig bereit
- denken im Schulbetrieb eigenständig mit

- nutzen die eigenen Ressourcen und setzen sie ökonomisch ein
- reservieren genügend Zeit für das Praktikum (machen z.B. nicht noch viel nebenbei auf Kosten des Praktikums)

### 3.3.8 K8: Selbstdisziplin bzw. Zuverlässigkeit

Selbstdisziplin ist die Fähigkeit, unabhängig vom Gemütszustand aktiv zu werden. „Wenn Sie Selbstdisziplin gelernt haben, überschwemmen Gefühle Sie nicht, und die Gefühle beherrschen auch nicht Ihr Leben, sondern Sie sind in der Lage, die innere Kontrolle zu gewinnen und/oder den richtigen Ausdruck nach aussen zu finden.“ (Meyer 2009, 72)<sup>3</sup>

#### **Mögliche Aspekte/Indikatoren**

Die Studierenden

- stellen eigene Bedürfnisse reflektiert hinter die Aufgaben im Praktikum zurück
- sind pünktlich, erscheinen rechtzeitig (inklusive Vorbereitungszeit)
- reichen ihre Unterlagen eigenständig und rechtzeitig ein
- halten sich an Abmachungen
- erledigen zuverlässig, die ihnen zugeteilten Aufträge (z.B. in Bezug auf Termine, Abmachungen...)
- führen in der Vor- und Nachbereitung ein bewusstes Zeitmanagement
- gehen Aufgaben oder Aufträge zügig an, schieben sie nicht vor sich hin
- halten sich an selbst gesetzte Vorgaben und Planungen
- sind um Verbindlichkeit bemüht bei ihnen selbst und bei den Schülerinnen und Schülern (z.B. bei Terminen, Abmachungen, Kontrollen)
- halten Unterrichtsunterlagen rechtzeitig und in genügender Menge bereit

### 3.3.9 K9: Reflexionsfähigkeit und -bereitschaft

Reflektieren im Berufsfeld bedeutet, über die eigene Arbeit nachzudenken mit dem Ziel, diese im Dienste der Förderung der Schülerinnen und Schüler zu optimieren. Dies bedeutet im „Praktikum 1“, dass die Studierenden ihren eigenen Unterricht analysieren, überdenken können und bereit sind, aus dem Nachdenken über ihre Arbeit Konsequenzen zu ziehen.

Es bewährt sich, wenn dazu in drei Schritten die beobachteten Fakten zuerst beschrieben (Schritt 1), diese dann gewertet und analysiert (Schritt 2) und schliesslich konkrete Schlussfolgerungen für die weitere Arbeit gezogen werden (Schritt 3).

---

<sup>3</sup> Meyer, R. (2009) Soft Skills fördern. Strukturiert Persönlichkeit entwickeln. Bern: hep

### **Mögliche Aspekte/Indikatoren**

Die Studierenden

- lassen sich konstruktiv auf Feedback ein
- sprechen Aspekte des Unterrichts von sich aus an, z.B. Stärken oder Schwächen der gehaltenen Lektion
- können Beobachtungen zum eigenen Handeln begründet gewichten (unterscheidet z.B. zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem)
- stellen im Rahmen der Reflexion auch theoretische Bezüge her (soweit diese im ersten Studiensemester thematisiert worden sind)
- bringen sich aktiv in die Nachbesprechung ein (sagen z.B. mehr als nur Ja oder Nein)
- fragen nach, gehen den angesprochenen Aspekten auf den Grund
- erkennen und formulieren eigenen Werthaltungen
- arbeiten gezielt an ihrem Unterricht und setzen im Sinne der Reflexion um
- reflektieren strukturiert (orientieren sich z.B. an den Reflexionsschritten)

### **3.3.10 K10: Berufsmotivation**

Pädagogische Motive, Interesse für das Unterrichten, zwischenmenschliche Motive oder Klarheit des Berufswunsches sind motivationale Aspekte, welche Studierende in einem gewissen Ausmass ins Studium mitbringen müssen. Ein hohes Arbeits- und Berufsengagement gekoppelt mit einem positiven Lebensgefühl und mit einer hohen Selbstwirksamkeits-Überzeugung sind erwiesenermassen gute Voraussetzungen für das Bestehen im Lehrberuf.

### **Mögliche Aspekte/Indikatoren**

Die Studierenden

- machen sich über das Berufsfeld der Lehrperson kundig und interessieren sich für die verschiedenen Tätigkeitsfelder
- erkennen die Bedeutung von einzelnen Tätigkeiten der Lehrpersonen und können sie in Bezug auf die Gesamtaufgabe von Lehrpersonen einordnen
- reflektieren eigene Erfahrungen und Haltungen im Berufsfeld
- zeigen ein sichtbares Bedürfnis, etwas bewirken zu wollen (suchen z.B. Möglichkeiten, Schülerinnen und Schüler zu fördern, Situationen zu verändern) und entsprechendes Durchhaltevermögen
- sind bereit, Mehrarbeit zu übernehmen und sich gegebenenfalls abzugrenzen. Mehrarbeit kann heissen: Mitarbeit bei Lagerleitung, Schulreise, organisatorische Telefonate führen etc.
- stellen Bezüge her zwischen der Ausbildung am Institut und den Erfahrungen in der Praxis
- interessieren sich für neue Lerninhalte und recherchieren entsprechend
- setzen neue Lehr- und Lernideen in einzelnen Teilen um
- organisieren Hilfe und zusätzliche Quellen (z.B. begnügen sich nicht mit dem, was die Praxislehrperson an Ideen und Materialien offeriert)
- fragen gezielt nach (z.B. in Bezug auf Aufträge)

**Klärung der Berufseignung**

- interessieren sich für Fragestellungen stofflicher oder situativer Art aus früherem Unterrichtsgeschehen
- zeigen in bestimmten Bereichen besondere Stärken und sind offen für weitere Bereiche
- thematisieren den Berufswunsch im P1
- beachten die Gepflogenheiten, die geschriebenen und ungeschriebenen Regeln in der Praktikumsschule



## **4 Aufgaben und Tätigkeiten (Bausteine)**

Während des P1 müssen alle folgenden Bausteine bearbeitet werden:

- Baustein 1: Besuch von Veranstaltungen im Modul „Lehren und Lernen“
- Baustein 2 Kontaktaufnahme, Vorbereitung und Planung
- Baustein 3: Hospitieren
- Baustein 4: Unterrichtsmitarbeit als „Lehrerinnen- oder Lehrerassistenz“
- Baustein 5: Selbständiges Unterrichten in Einzellektionen
- Baustein 6: Persönliche Lernziele verfolgen
- Baustein 7: Schulalltag miterleben
- Baustein 8: Mehrere Lektionen en bloc unterrichten
- Baustein 9: Unterricht in anderen Schulstufen besuchen
- Baustein 10: Praktikumsdokumentation

Die Reihenfolge kann jedoch in Absprache mit der Praxislehrperson abgeändert werden. Es ist auch möglich, einzelne Bausteine zugunsten anderer zu reduzieren. So könnten zum Beispiel im Baustein 3 (Hospitieren) die Lektionen zugunsten von Baustein 4 (Unterrichtsmitarbeit als Lehrer/innenassistenz) reduziert werden.

### **4.1 Baustein 1**

#### **Besuch von Veranstaltungen im Modul „Lehren und Lernen“**

In diesem Modul wird die Struktur der berufspraktischen Ausbildung und des „Praktikums 1“ erläutert, und es werden die Begriffe der Bausteine 2 bis 10 geklärt. Zum Modul „Lehren und Lernen“ gehören ebenfalls der vorbereitende Besuch am Praktikumsplatz und die Einführung in die Arbeit am Berufskonzept.

Das Modul „Lehren und Lernen“ umfasst folgende Veranstaltungen:

- „Einführung in das Berufskonzept und Berufsfeld“
- „Didaktische Grundlagen und Grundformen“
- „Einführung in lernpsychologische Grundlagen“
- „Unterrichtskonzepte und pädagogisch-didaktische Prinzipien“

Die Veranstaltungen „Einführung in das Berufskonzept und Berufsfeld“ und „Didaktische Grundlagen und Grundformen“ müssen zwingend vor dem P1 besucht werden. Über Ausnahmen entscheidet die Bereichsleiterin BPA.

Fokussierbar sind bei diesem Baustein insbesondere folgende Berufseignungs-Kriterien:

- „K7: Gewissenhaftigkeit“
- „K8: Selbstdisziplin bzw. Zuverlässigkeit“
- „K10: Berufsmotivation“

## **4.2 Baustein 2**

### **Kontaktaufnahme, Vorbereitung und Planung**

Für diesen Baustein reservieren die Studierenden einen halben oder einen ganzen Tag, wobei die Praxislehrperson die zeitliche Vorgabe macht. Während dieses Besuchs in der Praktikumschule sollten die Studierenden die Schule und Klasse kennen lernen, Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler abklären, gemeinsam mit der Praxislehrperson die Wegleitung und die Unterlagen zu Unterrichtsauftrag (siehe 5.1), -planung (siehe 5.2), -vorbereitung und -nachbesprechung (siehe 5.3) durcharbeiten, Ideen für persönliche Lernziele im Praktikum diskutieren und gegenseitige Erwartungen formulieren.

Die Studierenden lernen ihre Praxislehrperson, die Klasse und das Schulhaus kennen (z.B. situative Gegebenheiten wie Turnhalle, Kopierraum, Lehrerzimmer). Sie haben die Möglichkeit, die Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler punktuell zu besprechen. Sie wissen, woran zurzeit gearbeitet wird. Zudem werden Besonderheiten einzelner Schülerinnen und Schüler diskutiert.

Die Studierenden gemeinsam mit den Praxislehrpersonen gehen die Wegleitung durch und besprechen Unklarheiten. Vor dem Praktikum formulieren die Studierenden und die Praxislehrpersonen ihre gegenseitigen Erwartungen – insbesondere auch, was die studentischen Einsätze ausserhalb der ordentlichen Wochentage betrifft (zum Beispiel Landschulwochen, Elternabende, Weiterbildungen...). Als Entscheidungskriterien dafür gilt die Orientierung an den Berufseignungskriterien (siehe 3.3 Kriterien und Indikatoren der Berufseignung). Die Studierenden diskutieren zudem gemeinsam mit den Praxislehrpersonen die persönlichen Lernziele (erste Überlegungen werden in der Veranstaltung „Einführung in das Berufsfeld und Berufskonzept“ gemacht).

Organisatorische Fragen zum Praktikumsverlauf werden geklärt (z.B. besondere Anlässe). Die Termine für die Arbeit an den einzelnen Bausteinen werden festgelegt und mögliche Besuchslektionen für die Begleitpersonen IS1 bestimmt.

Bei der Kontaktaufnahme kann den Studierenden auch vorgestellt werden, welche Unterrichtsinhalte im „Praktikum 1“ thematisiert werden. Für einen Auftrag in Bezug auf die Unterrichtsplanung ist es hier zu diesem Zeitpunkt der Ausbildung zu früh (siehe 5.1 Unterrichtsauftrag der Praxislehrperson an die Studierenden).

Fokussierbar sind bei diesem Baustein insbesondere folgende Berufseignungs-Kriterien:

- „K2: Kommunikationsfähigkeit“
- „K7: Gewissenhaftigkeit“
- „K8: Selbstdisziplin bzw. Zuverlässigkeit“
- „K10: Berufsmotivation“

## **4.3 Baustein 3**

### **Hospitieren**

In diesem Baustein steht die Praxislehrperson als Fachperson im Zentrum. Die Praxislehrperson zeigt, wie sie als Fachperson an den Unterricht herangeht: „Welche Überlegungen mache ich mir vorher, was ist mir dabei wichtig, wie denke ich über Unterricht nach?“ Sie erläutert den Studierenden ihre Vorüberlegungen zum bevorstehenden Unterricht.

Die Studierenden beobachten den Unterricht während 4 bis 6 Lektionen gezielt, wobei die Praxislehrperson einen konkreten Beobachtungsauftrag erteilt, der zu protokollieren ist. Der Beobachtungsauftrag kann eine die Situation und die Befindlichkeit der Schülerinnen und Schüler oder der Klasse. Beispiele: „Wie merkst du, ob der Jugendliche H. während der Auftragserteilung aufmerksam ist? Wie reagieren die Schülerinnen und Schüler auf meine Fragen? Fange Bilder ein: Wann herrscht eine positive Arbeitsatmosphäre?“

Die Studierenden stützen sich beim Beobachten auf die Grundlagen aus der Veranstaltung „Lehren und Lernen“. Mögliche Punkte:

- Situation der Lerngruppe/Klasse
- Erläuterung und Begründung der Stoffauswahl; Einbettung in die mittel- und längerfristige Unterrichtsplanung
- Präzise Formulierung und Begründung der Lernziele
- Methodische Aspekte
- Medien, Lehrmittel, Unterrichtshilfsmittel

Die Lektion wird von der Praxislehrperson gehalten, währenddessen beobachten und protokollieren die Studierenden und halten ihre Fragen fest. Die Praxislehrperson reflektiert den von ihr realisierten Unterricht, denkt laut über die vergangene Lektion nach:

- Allgemeine Reflexion, zum Beispiel hinsichtlich der Lernergebnisse, Erfahrungen mit den gewählten Methoden und den eingesetzten Medien usw.
- Spezifische und vertiefende (quasi „exemplarische“) Analyse von ein oder maximal zwei ausgewählten Lernsituationen bzw. zum Beobachtungsauftrag

Fokussierbar sind bei diesem Baustein insbesondere folgende Berufseignungs-Kriterien:

- „K1: Interesse am Umgang mit Jugendlichen“
- „K4: Empathie“

## 4.4 Baustein 4

### **Unterrichtsmitarbeit als „Lehrerinnen- oder Lehrerassistenz“**

Die Studierenden übernehmen kleinere Unterrichtssequenzen zwischen 6 und 7 Lektionen, verteilt auf 2 bis 3 Tage. Dabei beziehen sie Grundlagen aus der Veranstaltung „Lehren und Lernen“ ein.

Die Studierenden helfen im Unterricht der Praxislehrperson bei 6 bis 7 Lektionen als Assistenz der Lehrperson mit (Nachdenken Lernen über selbsterlebtes Unterrichten). Sie übernehmen zum Beispiel gewisse Lektionsteile (Anfang/Einstieg oder eine Übungsphase), arbeiten mit einer kleineren Gruppe, mit einzelnen Schülerinnen oder Schülern, unterrichten einen Teil der Klasse, während der Praktikumskollege und/oder die Praxislehrperson mit den übrigen Schülerinnen und Schülern arbeitet. Die Mitarbeit kann sich auch auf Korrektur- und Auswertungsarbeiten beziehen. Nach dem Unterricht werden ausgewählte Erfahrungen gemeinsam reflektiert (siehe Baustein 3) und auf dem E-Portfolio („Mahara“) dokumentiert, gegebenenfalls schriftlich festgehalten.

Die Studierenden übernehmen in dieser Phase nur punktuell Verantwortung. Sie sollten sich für ihre Tätigkeit als Assistenz nicht aufwändig vorbereiten müssen.

Fokussierbar sind bei diesem Baustein insbesondere folgende Berufseignungs-Kriterien:

- „K2: Kommunikationsfähigkeit“
- „K4: Empathie“
- „K10: Berufsmotivation“

## 4.5 Baustein 5

### **Selbstständiges Unterrichten in Einzellektionen**

Die Studierenden unterrichten während 7 bis 10 Lektionen selbstständig mit Unterstützung der Praxislehrperson (Lernziel, Lehrmittel, Tipps usw.).

Probieren und studieren! Beides zusammen ermöglicht Erfahrungen einer professionellen Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Fehler machen ist erlaubt – wichtig ist aber, dass sie zusammen mit der Praxislehrperson reflektiert werden.

Es ist schwierig, auf viele Kriterien gleichzeitig zu achten, weshalb empfohlen wird, die Beobachtung der Kriterien auf verschiedene Lektionen zu verteilen. Pro Lektion können zwei bis drei Kriterien aufs Mal fokussiert werden. Die Praxislehrpersonen können die Studierenden auch fragen, auf welche Beobachtungsgesichtspunkte ein besonderes Gewicht gelegt werden soll. Für das schriftliche Vorbereiten der Lektionen nutzen die Studierenden das Präparationsformular IS1 ([https://ilias.phbern.ch/goto\\_phbern\\_cat\\_498555.html](https://ilias.phbern.ch/goto_phbern_cat_498555.html)).

### **Ablauf**

- Die Praxislehrperson erteilt und erläutert den Studierenden einen Unterrichtsauftrag (definierter, konkreter Inhalt, gegebenenfalls entsprechende Hinweise auf Lehrmittel, Lernziele, methodische Hinweise).

- Die Praxislehrperson gibt den Studierenden Einblick in die eigene Unterrichtsplanung und -reflexion.
- Die Studierenden planen den Unterricht gemeinsam mit der Praxislehrperson und halten die Unterrichtsplanung mittels Präparationsformular IS1 ([https://ilias.phbern.ch/goto\\_phbern\\_cat\\_498555.html](https://ilias.phbern.ch/goto_phbern_cat_498555.html)) schriftlich fest.
- Die Praxislehrperson nimmt von der schriftlichen Unterrichtsplanung Kenntnis und beurteilt sie. Nötigenfalls bringt sie Korrekturen an oder weist die Planung zurück.
- Die Praxislehrperson beobachtet den Unterricht und stellt geeignete Reflexions- und Analysegrundlagen bereit (faktengestützte Rückmeldungen anhand von Protokollen, Ton- oder Videoaufzeichnungen usw.).
- Die Studierenden reflektieren und analysieren den Unterricht unter der Leitung der Praxislehrperson.
- Die Studierenden halten die Ergebnisse der Reflexion und Analyse (wenn möglich mit Bezügen zu ihrem erziehungswissenschaftlichen Wissen) in schriftlicher Form auf dem E-Portfolio („Mahara“) fest. Dies wird als Grundlage für Praktikumsdokumentation dienen (siehe 4.10 Baustein 10).

Fokussierbar sind bei diesem Baustein insbesondere folgende Berufseignungs-Kriterien:

- „K3: Beziehungsfähigkeit“
- „K5: Ich-Stärke“
- „K6: Emotionale Stabilität“
- „K8: Selbstdisziplin bzw. Zuverlässigkeit“
- „K9: Reflexionsfähigkeit und –bereitschaft“

## 4.6 Baustein 6

### **Persönliche Lernziele verfolgen**

Die Entwicklung der beiden persönlichen Lernziele wird im Modul „Lehren und Lernen“ vorbereitet. Die Studierenden bringen die Ziele an die Vorbesprechung des Praktikums an der Schule mit. Während dieser Besprechung können sie mit der Praxislehrperson thematisiert und Bezug darauf genommen werden.

Die Arbeit an den persönlichen Lernzielen ist ein Prozess, der sich über das gesamte Praktikum erstreckt. Die Lernziele können auch verändert werden. Die Entwicklung der Lernziele wird schriftlich auf dem E-Portfolio („Mahara“) festgehalten und erläutert. Dies ist ein Bestandteil der Praktikumsdokumentation (siehe 4.10 Baustein 10). Die Reflexionen zu den Lernzielen sollen auch ins Berufskonzept einfließen.

Fokussierbar ist bei diesem Baustein insbesondere folgendes Berufseignungs-Kriterium:

- „K9: Reflexionsfähigkeit und –bereitschaft“

## **4.7 Baustein 7**

### **Schulalltag miterleben**

Die Studierenden gewinnen einen Tag lang Einblick in die Gesamttätigkeit von Lehrpersonen. Dies kann auch im Sinn von „Alltag“ verstanden werden, mit Verteilung der angegebenen Tätigkeiten auf mehrere Tage. Lehrperson sein umfasst mehr als nur das Unterrichten! Die Studierenden sollen den Schulalltag in seiner Vielfältigkeit und Komplexität miterleben und dabei Einblick in die unterschiedlichen Tätigkeiten von Lehrpersonen nehmen. Neben dem Unterrichten und der Unterrichtsvorbereitung und -nachbereitung gehören beispielsweise dazu: Gespräche mit einzelnen Schülerinnen und Schülern (Beratung, individuelle Lernmassnahmen u. a.), Besprechungen im Kollegium, Konferenzen und Sitzungen, Elterngespräche, Pausenaufsicht, Beschaffung und Bereitstellung von Unterrichtshilfen, administrative Arbeiten. Die Praxislehrperson erläutert soweit möglich ihre Arbeit und beantwortet Fragen der Studierenden. Dieser Baustein kann auch Anteile von selbst erteiltem Unterricht enthalten. Die Auswertung und Verarbeitung dieses Bausteins kann im Bericht mit persönlichen Kommentaren in Bezug auf die Berufseignung vorgenommen werden (Zum Beispiel: Wie erlebe ich eine Konferenz oder ein Elterngespräch und wie sehe ich mich in diesen Bereichen? Welche Ressourcen bringe ich mit? Wo muss ich noch Kompetenzen erwerben oder ausbauen?). Dies wird als Grundlage für Praktikumsdokumentation dienen (siehe 4.10 Baustein 10).

Fokussierbar sind bei diesem Baustein insbesondere die Berufseignungs-Kriterien:

- „K2: Kommunikationsfähigkeit“
- „K10: Berufsmotivation“

## **4.8 Baustein 8**

### **Mehrere Lektionen en bloc unterrichten**

Die Studierenden unterrichten 3 bis 5 Lektionen en bloc, wobei sie Fächerwechsel erleben, beispielsweise von Sport in die Mathematik innerhalb von fünf Minuten.

Flexibilität, Ökonomie, Effizienz und Stehvermögen sind Merkmale des Lehrberufes. Die Studierenden erleben diese Anforderungen. Die Studierenden unterrichten an einem Tag nicht bloss eine oder zwei, sondern mindestens drei bis maximal fünf Lektionen. Dabei sollen zum Beispiel der sofortige Wechsel von einem Fach zu einem andern und/oder von einer Klasse zu einer andern, wechselnde situative Bedingungen mit den Konsequenzen, welche dies für die Lehrperson mit sich bringt, erfahren werden. Der Unterrichtsauftrag wird durch die Praxislehrperson erteilt. Die Studierenden bereiten den Unterricht wenn möglich selbstständig vor und erstellen die Planung mittels Präparationsformular IS1

([https://ilias.phbern.ch/goto\\_phbern\\_cat\\_498555.html](https://ilias.phbern.ch/goto_phbern_cat_498555.html)). Die Lektionen werden zusammenfassend besprochen.

Fokussierbar sind bei diesem Baustein insbesondere die Berufseignungs-Kriterien

- „K3: Beziehungsfähigkeit“
- „K5: Ich-Stärke“
- „K6: Emotionale Stabilität“

## **4.9 Baustein 9**

### **Unterricht in anderen Schulstufen besuchen**

Die Studierenden organisieren selbständig einen Besuch von 2 bis 3 Lektionen einer anderen Stufe, um einen Einblick zu erhalten.

Die Studierenden besuchen und beobachten den Unterricht in andern Schulstufen (Kindergarten/Unterstufe oder Mittelstufe). Die Lehrperson dieser Schulstufe erläutert soweit möglich die Charakteristika dieser Stufe. Die Studierenden versuchen, stufentypische Lehr- und Lerninhalte, Methoden, Medien und Hilfsmittel und stufenspezifisches Lehr- und Lernverhalten zu beobachten und diese mit jenen der Sekundarstufe I zu vergleichen (z.B. „Lesen in der Unterstufe/Erstlesen“ versus verschiedene „Lesearten“ und deren Funktionen auf der Oberstufe; Gleiches und Unterschiede beim Verstehen, zum Beispiel im Bereich NMM oder in der Mathematik; typische Lernprobleme auf der Unter- und auf der Oberstufe; wichtigste Aspekte des Sozialverhaltens auf der Unter- und auf der Oberstufe).

Fokussierbar sind bei diesem Baustein insbesondere die Berufseignungs-Kriterien:

- „K1: Interesse am Umgang mit Jugendlichen“
- „K10: Berufsmotivation“

## **4.10 Baustein 10**

### **Praktikumsdokumentation**

Während des Praktikums werden laufend einzelne Schritte zu den Bausteinen auf dem E-Portfolio („Mahara“) dokumentiert und reflektiert. In der Gestaltung des E-Portfolios sind die Studierenden mehrheitlich frei. Eine Hilfe zur Gestaltung des E-Portfolios kann das von Studierenden erstellte Tutorial zur Erstellung des E-Portfolios P1 sein ([https://ilias.phbern.ch/goto\\_phbern\\_cat\\_719627.html](https://ilias.phbern.ch/goto_phbern_cat_719627.html)).

Die Studierenden schicken 2 Tage vor Praktikumsbeginn die geheime URL des E-Portfolios („Mahara“) an die Begleitperson IS1 und an die Praxislehrperson. Bis zu diesem Zeitpunkt soll mindestens die erste Seite mit folgenden Inhalten aufgeschaltet sein:

- Vor- und Nachname der/des Studierenden
- Vor- und Nachname und E-Mail-Adresse Praxislehrperson/en
- Vor- und Nachname und E-Mail-Adresse Begleitperson IS1
- Angaben zur Klasse (Klasse, Niveau, Mehrjahrgangsklasse etc.)

- Name und Ort der Schule
- Zeitpunkt des Praktikums
- Studienfächer und Unterrichtsfächer
- Infos zu Spezialwochen/-anlässen

Am Ende des Praktikums wird mit Hilfe der Inhalte auf dem E-Portfolio („Mahara“) eine Praktikumsdokumentation erstellt, welche Folgendes beinhaltet:

### **1. Vollständig ausgefüllter Bogen zur Einschätzung der Berufseignung der Studierenden im „Praktikum 1“**

- Fremdeinschätzung der Berufseignung durch die Praxislehrperson:  
Die Praxislehrperson beurteilt die Berufseignung aufgrund des Praktikumsverlaufes und mithilfe der Kriterien des Berufseignungsbogens. Dabei achtet sie darauf, dass die Einschätzung im Bogen durch konkrete Beobachtungen gestützt und belegt wird.
- Selbsteinschätzung der Berufseignung durch die Studierenden: Auch sie beurteilen ihre Berufseignung im Anschluss an das Praktikum und tun dies – unabhängig von der Einschätzung der Praxislehrperson – ebenfalls mithilfe des Berufseignungsbogens. Die Einschätzungen der Kriterien im Bogen sind durch konkrete Beobachtungen zu stützen und zu belegen.
- Vergleich zwischen Selbst- und Fremdbeurteilung: Die Selbstbeurteilung wird mit der Fremdbeurteilung der Praxislehrperson verglichen. Dieser Vergleich gibt Hinweise darauf, wie realistisch sich eine Praktikantin oder ein Praktikant im Vergleich mit einer erfahrenen Lehrperson einschätzt. Hohe Differenzen sprechen eher für weniger Realitätsbezug, hohe Übereinstimmung eher für mehr. Weitere Hinweise zum Gebrauch des Bogens sind auf der ersten Seite des Bogens zu finden. Die 10 Kriterien zur Berufseignung im Kapitel 3.3 Kriterien und Indikatoren der Berufseignung aufgeführt.
- Fazit: Praxislehrperson und Studierende halten die wichtigsten Entwicklungspunkte im Fazit fest. Diese werden im nächsten Praktikum wieder thematisiert und der neuen Praxislehrperson sowie der Begleitperson IS1 vor Praktikumsbeginn unaufgefordert vorgelegt. Dieses Vorgehen unterstützt die Kontinuität in der berufspraktischen Ausbildung.

### **2. Vollständig ausgefülltes Arbeitsprotokoll**

- Das Arbeitsprotokoll zum „Praktikum 1“ soll vollständig ausgefüllt sein.  
([https://ilias.phbern.ch/goto\\_phbern\\_cat\\_498555.html](https://ilias.phbern.ch/goto_phbern_cat_498555.html))

### **3. Schriftliche Reflexion (Orientierung an den Vorgaben 6.5 Reflexion)**

- Bausteine 2 bis 4, 8 und 9. Die Studierenden entscheiden, ob sie hier Reflexionen festhalten.
- Baustein 5: Die Studierenden halten die Ergebnisse der Reflexion und der Analyse (mit Bezügen zu ihrem erziehungswissenschaftlichen Wissen, welches sie in den Veranstaltungen am IS1 erworben haben) in ihrer Dokumentation fest.
- Baustein 6: Reflexion zu den beiden persönlichen Lernzielen. Die Entwicklung der Lernziele wird erläutert



- Baustein 7: Bericht mit persönlichem Kommentar in Bezug auf die Berufseignung.  
Zum Beispiel: Wie erlebe ich eine Konferenz oder ein Elterngespräch und wie sehe ich mich in diesen Bereichen? Welche Ressourcen bringe ich mit? Wo muss ich noch Kompetenzen erwerben oder ausbauen?
- Hinweise zu Form und Qualität der Reflexion finden sich im Kapitel 6.5 Reflexion der Wegleitung. Die schriftlichen Bestandteile der Praktikumsdokumentation dürfen unterschiedlich gewichtet werden. Zu jedem der drei Bausteine 5, 6 und 7 muss zwingend etwas festgehalten werden, jeweils in einem eigenen Kapitel. Der Umfang der Reflexion umfasst insgesamt sechs bis zehn Seiten A4.

#### **4. Formular „Fazit Praktika“**

- Die Bemerkungen der Praxislehrperson und der Studierenden unter Fazit auf dem Bogen zur „Einschätzung der Berufseignung der Studentin oder des Studenten im „Praktikum1“ werden durch die Studentin oder Studenten auf das Formular „Fazit Praktika“ übertragen.
- Die Verantwortung für die Zusammenstellung der Praxisdokumentation liegt voll und ganz bei den Studierenden. Sie muss der Begleitperson IS1 rechtzeitig und vollständig als separates Dokument per Mail abgegeben werden. Ausgedruckte Elemente (z.B. Berufseignungsbogen) werden gescannt und in die elektronische Fassung der Dokumentation integriert.

Fokussierbar sind bei diesem Baustein insbesondere folgende Berufseignungs-Kriterien

- „K2: Kommunikationsfähigkeit“
- „K7: Gewissenhaftigkeit“
- „K8: Selbstdisziplin bzw. Zuverlässigkeit“
- „K9: Reflexionsfähigkeit und –bereitschaft“

## 5 Unterrichten im „Praktikum 1“

### 5.1 Unterrichtsauftrag der Praxislehrperson an die Studierenden während des „Praktikums 1“

Der Unterrichtsauftrag soll der Absicht, der Situation und der Zielsetzung des „Praktikums 1“ entsprechen. Er ermöglicht es den Studierenden, sich anhand der von der Praxislehrperson vorgegebenen konkreten und spezifischen Angaben auf die Gestaltung und die Durchführung des Unterrichts vorzubereiten. Er ist in diesem Sinn die Grundlage für die Unterrichtsplanung der Studierenden.

Der Unterrichtsauftrag wird durch die Praxislehrperson schriftlich erteilt oder aber durch die Studentin oder den Studenten schriftlich protokolliert. Das Protokoll ist der Praxislehrperson vorzulegen.

Der Unterrichtsauftrag enthält neben den Angaben über Klasse, Fach, Zeit zum Beispiel:

- Thema/Inhalt
- Hinweise zu den konkreten Lernzielen für die Lektion
- Voraussetzungen
- Vorkenntnisse der Schülerinnen und Schüler, Anknüpfungspunkte, wichtige situative Aspekte und Gegebenheiten; eventuell Bezug zum Lehrmittel, zum Lehrplan und zur thematischen Planung der Lehrperson u.a.m.
- Hinweise auf Unterrichtshilfsmittel, Lehrmittel/Lernmittel, Fachliteratur, Unterrichtsmedien, Hilfsmittel usw.
- Didaktisch-methodische Hinweise
- Ausbildungsschwerpunkte für die Praktikantin oder den Praktikanten als Konsequenz aus den vorangehenden Unterrichtsnachbesprechungen

Diese Punkte sind zwischen der Praxislehrperson und der Praktikantin oder dem Praktikanten für jede Lektion gemeinsam zu besprechen und zu klären.

### 5.2 Unterrichtsplanung

Die detaillierte Unterrichtsplanung, wie sie für das „Praktikum 1“ formuliert wird, hat eine Ausbildungsfunktion. Die Studierenden sollen sich anhand der hier skizzierten Punkte das Lehren und Lernen im Voraus sorgfältig und gründlich überlegen, um nachher zielbewusst, unter Berücksichtigung der aktuellen Situation und im Blick auf die Schülerinnen und Schüler unterrichten zu können.

Die Studierenden kennen die Anforderungen an die Unterrichtsplanung aus den Veranstaltungen am Institut (siehe 4.1 Baustein 1). Zudem sind auf der Website auch Vorlagen aufgeschaltet ([https://ilias.phbern.ch/goto\\_phbern\\_cat\\_498555.html](https://ilias.phbern.ch/goto_phbern_cat_498555.html)).

Die detaillierte schriftliche Unterrichtsplanung beinhaltet in der Regel folgende Bereiche:

- **Planungsübersicht**  
Was ist in dieser Lektion wichtig? Was will ich erreichen? Inhaltliche, pädagogische, didaktisch-methodische und persönliche Zielsetzungen und Schwerpunkte? Welches sind die wichtigsten Teile oder Abschnitte dieser Lektion? Kurzfassung des vorgesehenen Lektionsverlaufes („Spickzettel“)? Was muss vor der Lektion bereit sein? Checkliste aller im Unterricht benötigten Lehr- und Lernunterlagen, Bücher, Kopien, Hilfsmittel, Geräte, Materialien, Wandtafelanschriften usw.
- **Didaktisch-methodischer Aufbau; Lektionsverlauf**  
Aus dem didaktisch-methodischen Aufbau sollen die Aspekte Was, Wie, Warum, Womit, Wann, Wie lange ersichtlich werden. Die schriftliche Unterrichtsplanung hat im Praktikum auch eine kommunikative Funktion. Sie soll dementsprechend übersichtlich, auch für andere lesbar und verständlich dargestellt und formuliert sein. Anregung: Die schriftliche Unterrichtsplanung so formulieren und darstellen, dass eine Lehrerin oder ein Lehrer die Lektion anhand dieser schriftlichen Angaben und ohne weitere Informationen durchführen könnte.

## 5.3 Unterrichtsbesprechungen

Die Praxislehrperson orientiert die Studierenden am Anfang des Praktikums über das Vorgehen bezüglich Vor- und Nachbesprechungen des Unterrichts.

### 5.3.1 Unterrichtsvorbesprechung

Insbesondere am Anfang des Praktikums ist es für die Studierenden sehr lehrreich, einzelne Lektionen zusammen mit der Praxislehrperson zu planen. Die Studierenden erhalten dabei wichtige Hinweise auf Punkte, die zu bedenken sind, und einen Einblick in das planerische Denken der erfahrenen Lehrperson. Umgekehrt gewinnt die Praxislehrperson in der Vorbesprechung einen Eindruck über die Lernvoraussetzungen der Studierenden und deren Fragen zum bevorstehenden Unterricht.

### 5.3.2 Unterrichtsnachbesprechung

Die Nachbesprechung orientiert sich grundsätzlich an den Zielsetzungen des „Praktikums 1“. Eine lernreiche und wirksame Unterrichtsnachbesprechung beginnt bereits vor der Lektion: Studierende und Praxislehrperson vereinbaren inhaltliche, pädagogische, didaktische und persönliche Zielsetzungen (siehe 4 Aufgaben und Tätigkeiten (Bausteine)) und einigen sich auf spezifische Aspekte und Bereiche aus der Unterrichtsvorbereitung, welche besonders beachtet, beobachtet und reflektiert werden sollen.

Die Grundlage für die Unterrichtsnachbesprechung bilden die detaillierten und konkreten Beobachtungsnotizen. Eine oft verwendete Darstellungsform unterscheidet zwischen den beiden Bereichen Beobachtungen, Facts sowie Kommentar, Interpretation.

Bei der Nachbesprechung werden die Beobachtungen der Praxislehrperson und die Erfahrungen der Studierenden gemeinsam reflektiert. Die Reflexion kann die folgenden Punkte umfassen:

- Haupteindruck
- Das Wichtigste, was zu dieser Lektion als einer Lernsituation im ersten Ausbildungsjahr für eine künftige Lehrperson festzustellen ist
- Reflexionswürdiges, Lehrreiches, Vertiefungsbereiche
- Ausgewähltes aus dieser Lektion – vertieft und gründlich betrachtet, als Verbindung von unterrichtlichen Handlungserfahrungen und beruflichem Theorie- und Praxiswissen; diese wichtige Phase entspricht der „reflexiven Praxis“
- Besonders Positives und auffallende Probleme
- Highlights, über die man sich freuen kann, und Schwachstellen, die man bearbeiten kann
- Anregungen aus Erfahrungsschatz und Praxiswissen der Praxislehrperson
- Konsequenzen
- Ausbildungsschwerpunkte für die nächste Lektion

Die Verbindung von Handeln/Praxis (Erfahrungen aus der Lektion) und Wissen/Theorie (Praxiswissen und Theoriewissen über das Lehren und Lernen) ist in der berufspraktischen Ausbildung von zentraler Bedeutung und soll dementsprechend ganz besonders beachtet werden. Die Unterlagen aus dem Unterricht am Institut und gegebenenfalls Fachliteratur sollen soweit möglich und sinnvoll in die Nachbesprechung miteinbezogen werden.

Die Nachbesprechung ist eine Gelegenheit, um die Eignung der Studierenden für den Lehrberuf anhand von konkreten Ereignissen, Eindrücken und Erfahrungen zu besprechen und zu beurteilen.

### **Merkmale zur Unterrichtsnachbesprechung in den Praktika**

- **Drei Schritte zurücktreten**  
Unterrichten nimmt den ganzen Menschen in Anspruch – für die Nachbesprechung sollte man deshalb eine gewisse Distanz zum Geschehen gewinnen. Allenfalls lohnt es sich, einen Unterbruch oder eine kurze Besinnungspause einzulegen, umzuschalten von „Handeln / Praxis“ auf „Nachdenken / Theorie“.
- **Die Unterrichtsbesprechung planen**  
Vor dem Gespräch ist zu fragen, was man als Studentin oder als Student aus diesem Gespräch mitnehmen kann, oder was man als Lehrperson vermitteln will.  
Die Ziele, Phasen, Inhalte, der Zeitrahmen und die sonstigen Rahmenbedingungen werden geplant und vor Gesprächsbeginn geklärt.

- **Beurteilen und Lernen unterscheiden**

Beurteilen und Lernen sind nicht dasselbe und qualitativ sehr unterschiedlich.

Einerseits soll zur Sprache kommen, was in dieser Lektion als „gut“ oder „nicht gut“ beurteilt werden kann und weshalb. Das schafft Klarheit. Auch Anregungen und Hinweise, wie man es anders oder besser machen könnte sind wichtig und gehören dazu, zum Beispiel „Tipps“ aus der Schulalltags-Erfahrung.

Andererseits führt erst die genauere, eingehendere, vertiefende Betrachtung, die Analyse und Reflexion, das Nach-Denken über das „Wie und Warum“ zu einem verstehenden Lernen, zu bleibenden Einsichten und nachhaltigen Erkenntnissen.

- **Objektives und Subjektives**

Genau Beobachtungen zum Lehr- und Lernverhalten, wörtliche Zitate (festgehalten mittels präziser Notizen, oder auch mal mit Voice Recorder oder Video) dienen als relativ objektive „Datenbasis“ und Grundlage für die Besprechung. Sie werden ergänzt durch den persönlichen Kommentar aus dem subjektiven Wissen, aus der „subjektiven Theorie“ und Alltagserfahrung.

Dazu kommen die Erinnerungen und Erfahrungen und die Sichtweise derjenigen, die unterrichtet haben.

Je genauer, authentischer und bewusster, desto ehrlicher und „wahrer“!

- **Zusammenfassen und Verdichten**

Hier geht es darum zu fragen, was wichtig und wesentlich ist, welches die Kernaussagen und die zentralen Einsichten sind. Dazu gehören Elemente aus den Gesprächen: Gedanken, Fragen und Antworten, Anregungen und Überlegungen, Beispiele und Erläuterungen. Das „Destillat“ aus der Unterrichtsnachbesprechung enthält nicht nur „Rezepte“ und direkt umsetzbare Verhaltensweisen, sondern auch überdauerndes, neu entstandenes Wissen zum Unterrichten, zum Lehren und Lernen.

- **Vereinbarungen treffen**

Es wird vereinbart, was für die kommenden Lektionen beachtet werden soll. Die Vereinbarungen werden stichwortartig festgehalten und gegebenenfalls in die nachfolgende Auftragserteilung und in die neue Lektionsplanung aufgenommen.

- **Das Gespräch über das Gespräch**

Hier wird das Gespräch selber zum Thema. Alle Beteiligten äussern ihre Eindrücke und Gefühle und gehen auch auf ihre Rolle ein.

## **6 Beurteilung**

Beurteilt werden die praktische Arbeit im Praktikum und die schriftliche Reflexion. Die Beurteilung der praktischen Arbeit im Praktikum erfolgt durch die Studierenden (Selbstbeurteilung), die Praxislehrpersonen und die Begleitperson IS1 (Dozierende oder Praxislehrpersonen mit erweitertem Auftrag). Die Beurteilung der schriftlichen Reflexion nach Abschluss des Praktikums erfolgt durch die Begleitperson IS1.

### **6.1 Beurteilung durch die Studierenden**

Die Studierenden beurteilen die berufspraktische Leistung aufgrund

- der Berufseignungskriterien des Instituts im Kapitel 3.1 Kriterien der Berufseignung (Einschätzbogen „Praktikum 1“ auf [https://ilias.phbern.ch/goto\\_phbern\\_cat\\_498554.html](https://ilias.phbern.ch/goto_phbern_cat_498554.html))
- der Zielvorgaben der Praxislehrperson
- der praktischen Arbeit
- der Kriterien der berufspraktischen Ausbildung
- der Reflexionen zur Unterrichtsdurchführung, der Gespräche mit der Praxislehrperson und mit der Begleitperson IS1
- von allfälligen Kriterien, welche den Studierenden aus dem ersten Semester in das „Praktikum 1“ mitgegeben wurden (siehe 3.2.1 Auflagen zur Berufseignung aus Veranstaltungen am IS1).

### **6.2 Beurteilung durch die Praxislehrperson**

Die Praxislehrpersonen beurteilen die berufspraktische Leistung aufgrund

- der Berufseignungskriterien des Instituts im Kapitel 3.1 Kriterien der Berufseignung (Einschätzbogen „Praktikum 1“ auf [https://ilias.phbern.ch/goto\\_phbern\\_cat\\_498554.html](https://ilias.phbern.ch/goto_phbern_cat_498554.html))
- der Zielvorgaben der Praxislehrperson
- der praktischen Arbeit
- der Kriterien der berufspraktischen Ausbildung
- der Reflexionen zur Unterrichtsdurchführung, der Gespräche mit der Praxislehrperson und mit der Begleitperson IS1
- von allfälligen Kriterien, welche den Studierenden aus dem ersten Semester in das „Praktikum 1“ mitgegeben wurden (siehe 3.2.1 Auflagen zur Berufseignung aus Veranstaltungen am IS1)

## **6.3 Beurteilung durch die Begleitperson IS1**

### **6.3.1 Berufspraktische Leistung**

Die Begleitperson IS1 beurteilen die berufspraktische Leistung der Studierenden aufgrund

- der Berufseignungskriterien des Instituts (3.3 Kriterien und Indikatoren der Berufseignung)
- der praktischen Arbeit
- von allfälligen Kriterien, welche den Studierenden aus dem ersten Semester in das „Praktikum“ mitgegeben wurden (siehe 3.2.1 Auflagen zur Berufseignung aus Veranstaltungen am IS1)

Die Begleitperson IS1 führt in der zweiten Hälfte des Praktikums einen Besuch durch. Sie kündigt diesen schon vor Praktikumsstart an und nimmt dabei soweit als möglich Rücksicht auf die Terminempfehlungen der Praxislehrpersonen.

Nach dem Unterrichtsbesuch durch die Begleitperson IS1 erfolgt eine gemeinsame Nachbesprechung mit der Studentin oder dem Studenten, mit der Praxislehrperson und mit der Begleitperson IS1. Die Begleitperson IS1 leitet das Gespräch. Zuerst reflektiert die Studentin oder der Student die soeben durchgeführte Lektion, danach findet ein Gespräch zu Aspekten der Berufseignung statt.

Falls sich am Anfang des Praktikums abzeichnet, dass die Berufseignung der Studentin oder des Studenten unklar ist, erfolgt der Besuch der Begleitperson IS1 frühzeitig. In diesem Fall nimmt die Praxislehrperson oder die Studentin/der Student mit der Begleitperson IS1 Kontakt auf. Es können in diesem Fall auch zwei Besuche erfolgen.

### **6.3.2 Praktikumsdokumentation**

Die Begleitperson IS1 beurteilt die Praxisdokumentation anhand folgender Kriterien:

- Termingerechte Abgabe (siehe 2 Termine auf einen Blick). Die Studentin oder der Student kann bei der Begleitperson IS1 rechtzeitig per Mail ein Gesuch um Verschiebung des Abgabetermins einreichen. Achtung: Bei Nichteinhalten des Abgabetermins ohne Gesuch gibt es automatisch eine ungenügende Beurteilung.
- Vollständigkeit und zweckmässige Gestaltung des Dossiers
- Sprachliche Korrektheit: Einhaltung der Sprachnormen und einer gendergerechten Sprache
- Qualität der Reflexion anhand des Rückmeldungsformular ([https://ilias.phbern.ch/goto\\_phbern\\_cat\\_498554.html](https://ilias.phbern.ch/goto_phbern_cat_498554.html))

Beschreiben: Das Phänomen wird beschrieben, ohne dass die Studentin oder der Student die Fakten mit Wertungen und Interpretationen vermischt. Die Frage beziehungsweise das Problem wird klar.

Werten / Erklären: Die Wertung ist begründet. Die Erklärungen sind logisch nachvollziehbar und sachlich stimmig. Sehr gut ist es, wenn die Studentin oder der Student auch wissenschaftliche Konzepte (Begriffe, Theorien) in die Erklärung einbezieht.

Schlussfolgern: Die Schlussfolgerung ist konkret. Das heisst, dass die Studentin oder der

Student explizit beschreibt, was der nächste Schritt ist (zum Beispiel für das „Praktikum 2“), der aus den Schritten 1 bis 2 folgt.

### **Erstmalige Abgabe der Dokumentation an die Begleitperson IS1**

Sofern die Dokumentation grundsätzlich in Ordnung ist, wird sie von der Begleitperson IS1 begutachtet, mit „erfüllt“ beurteilt und fristgerecht elektronisch per Mail zurückgegeben. Das „Praktikum 1“ kann danach durch die Begleitperson IS1 als „erfüllt“ gemeldet werden.

Falls die Dokumentation Mängel aufweist, wird sie von der Begleitperson IS1 zurückgewiesen. Wenn eine Beurteilung „nicht erfüllt“ droht, kann die Studentin oder der Student vor der Überarbeitung mit der Begleitperson IS1 das Gespräch suchen.

### **Abgabe der überarbeiteten Dokumentation an die Begleitperson IS1**

Sofern die überarbeitete Dokumentation grundsätzlich in Ordnung ist, wird sie von der Begleitperson IS1 begutachtet, mit „erfüllt“ beurteilt und elektronisch per Mail zurückgegeben. Der Termin für die Rückgabe wird am Gespräch (siehe oben) abgemacht. Das „Praktikum 1“ kann danach durch die Begleitperson IS1 als „erfüllt“ gemeldet werden.

Falls die überarbeitete Dokumentation Mängel aufweist, wird sie von der Begleitperson IS1 mit „nicht erfüllt“ beurteilt.

## **6.4 Zwischen- und Schlussbeurteilung**

### **Zwischenbeurteilung**

Im „Praktikum 1“ findet eine Zwischenbeurteilung statt. Dabei orientieren die Praxislehrpersonen bis spätestens in der Hälfte des Praktikums die Studierenden über den Stand der Beurteilung.

Wenn die Praxislehrperson bereits zu Beginn des Praktikums Zweifel an der Berufseignung der Studentin oder des Studenten hat, informiert sie umgehend die Begleitperson IS1. Zudem kann sich die Begleitperson IS1 kurz vor ihrem Unterrichtsbesuch bei der Praxislehrperson über den Stand der Beurteilung erkundigen.

### **Schlussbeurteilung**

Die Begleitperson IS1 meldet die Schlussbeurteilung „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“ per Mail an den Bereich BPA ([bpa.is1@phbern.ch](mailto:bpa.is1@phbern.ch)), mit einem cc an die betroffene Studentin oder an den betroffenen Studenten. Für ein „erfüllt“ müssen sämtliche oben genannten Teilbeurteilungen „erfüllt“ lauten (Beurteilungen der praktischen Arbeit und Beurteilung der Reflexion).

### **Formative Rückmeldung der Praxislehrperson**

Die Praxislehrperson gibt aufgrund der Beurteilung der Berufseignung Empfehlungen ab. Dies im Sinne einer formativen Rückmeldung und mit Entwicklungshinweisen auf weitere Praktika. Die Rückmeldungen erfolgen in Form einer mündlichen Rückmeldung, welche von den Studierenden zu protokollieren ist, oder in Form eines Berichts und mit Stichworten als Fazit auf dem Bogen zur Einschätzung der Berufseignung der Studentin oder des Studenten im „Praktikum 1“.



### **Hinweis für die Praxislehrpersonen**

Die Verantwortung für die Erstellung der Praktikumsdokumentation liegt vollumfänglich bei den Studierenden. Die Praxislehrpersonen entscheiden, ob sie den Bericht zum Praktikum und die Bemerkungen zu den Berufseignungskriterien selber verfassen, oder ob sie diese von den Studierenden protokollieren oder zusammenfassen lassen. In diesem Fall ist es wichtig, dass die Praxislehrpersonen diese Texte (Protokolle / Zusammenfassungen) und Einschätzungen gegenlesen und genehmigen oder zur Überarbeitung zurückweisen.

### **Definitive Beurteilung**

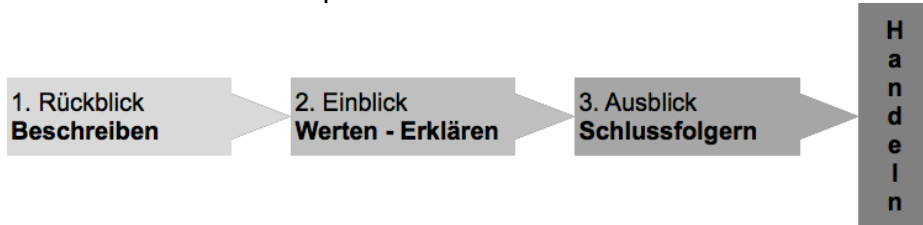
Die Beurteilung der praktischen Arbeit durch die Studentinnen und Studenten, die Praxislehrperson und die Begleitperson IS1 erfolgt während des Praktikums. Die Beurteilung der schriftlichen Reflexion der Studentinnen und Studenten erfolgt durch die Begleitperson IS1 nach Abschluss des Praktikums. Die definitive Beurteilung „erfüllt“ erfolgt, wenn in allen Bereichen das Prädikat „erfüllt“ erreicht wird.

### **Ablauf**

1. Die Abgabe der elektronischen Dokumentation an die Begleitperson IS1 erfolgt termingerecht durch die Studierenden per Mail mit einem cc an die Praxislehrperson.
2. Die Feedbacks der Begleitperson IS1 werden den Studierenden termingerecht per Mail zugestellt.
3. Die Begleitperson IS1 meldet die Schlussbeurteilung „erfüllt“ oder “nicht erfüllt“ per Mail an den Bereich BPA ([bpa.is1@phbern.ch](mailto:bpa.is1@phbern.ch)) mit einem cc an die betroffene Studentin oder an den betroffenen Studenten sowie an die Praxislehrperson.

## 6.5 Reflexion

Schema des Reflexionsprozesses:



### 1. Rückblick - Beschreiben

Im ersten Schritt sammeln die Studierenden Informationen zu einem bestimmten Phänomen, beziehungsweise zu einem Thema, zum Beispiel durch Beobachten, durch Gespräche mit den Betroffenen, durch Erinnern an bestimmte Begebenheiten. Sie beschreiben also, was sie beobachtet haben, und halten Fakten fest.

### 2. Einblick – Werten und Erklären

Nach diesem ersten Schritt sollen die Studierenden verstehen, was sie von den beschriebenen Beobachtungen halten und was diesen zugrunde liegt.

Die Studierenden beschreiben ihre Gedanken zu bestimmten Unterrichtssituationen und Gefühle, welche die Situationen bei ihnen ausgelöst haben.

Die Studierenden werten, indem sie überlegen, was sie von dem halten, das sie wahrgenommen und beschrieben haben. Sie trennen dabei die Fakten deutlich von den Wertungen.

Sie interpretieren, indem sie darüber nachdenken, was hinter dem Ereignis stecken könnte, welches die Gründe sind, weshalb sie in dieser Situation in einer bestimmten Weise gehandelt oder weshalb sich Personen in einer bestimmten Art verhalten haben. Die Studierenden sollen versuchen, die Gründe dafür herauszufinden. Vielleicht entdecken sie bestimmte Prinzipien oder Überzeugungen, welche das Handeln geleitet haben, oder sie sehen Wenn-Dann-Zusammenhänge, die ihr Handeln und Denken bestimmt haben. Häufig wird es sich bei diesen Erklärungen um sogenannte alltagspsychologische Erklärungen handeln (auch: naive Alltags-theorien, subjektive Theorien). Die Studierenden sollen hier einen Schritt weiter gehen als dies Laien tun. Sie sollen zur Erklärung oder Einschätzung des Phänomens wissenschaftliche Konzepte oder Theorien beiziehen (z. B. aus den Veranstaltungen der Grundausbildung). Das gibt ihnen eine neue, theoriegestützte Perspektive.

### 1. Ausblick - Schlussfolgern

Im dritten Schritt halten die Studierenden fest, was die gewonnenen Erkenntnisse für ihr weiteres Handeln bedeutet: Was ist zu tun? Was ist der nächste Schritt, den sie einleiten werden, zum Beispiel im Hinblick auf den Umgang mit Jugendlichen?

Die Studierenden sollen sich dabei nicht in Allgemeinplätzen oder unverbindlichen Absichtserklärungen verlieren. Sie sollen möglichst konkret eine Massnahme beschreiben, die sie treffen. Es darf nicht vergessen werden, dass Reflexion kein Selbstzweck ist! Reflektiert wird im Schulbetrieb, um das Handeln im Berufsfeld zu optimieren, nicht um schöngeistige Ideen zu wälzen! Reflexion soll die Studierenden weiter bringen und dient der persönlichen beruflichen Entwicklung!

## **7 Formales**

### **7.1 Zeitpunkt und Voraussetzung**

Das „Praktikum 1“ findet für alle Studierenden in der Regel am Ende des ersten Semesters statt und dauert in der Regel drei Wochen. Die Studierenden sind in der Regel zu zweit an einem Praktikumsplatz, wobei die Begleitung der Studierenden auf zwei oder mehrere Lehrpersonen aufgeteilt werden kann. Die Studierenden sollten nach Möglichkeit in mindestens einem der von ihnen gewählten Studienfächer unterrichten können. Sie sollen aber auch Fächer unterrichten, die sie nicht studieren.

Voraussetzung für das „Praktikum 1“ ist, dass die Veranstaltungen «Einführung in das Berufskonzept und Berufsfeld» und «Didaktische Grundlagen und Grundformen» als Teile des Moduls Lehren und Lernen besucht und anerkannt sind (siehe Studienplan gültig ab HS18).

Bei besonderen Umständen wie zum Beispiel Wintersportlagern der Schule können die drei Wochen getrennt werden. Sport- und Landschulwochen werden als Praktikumswochen angerechnet, wenn sie in einem engen inhaltlichen Zusammenhang mit den Zielsetzungen des Praktikums der Studierenden stehen. Wichtig ist auch, dass die Sport- und Landschulwoche mit der „eigenen“ Praktikumsklasse durchgeführt wird. Die Arbeit der Studentin oder des Studenten in einer Spezialwoche muss in der Dokumentation thematisiert werden.

Die Präsenzzeit der Studierenden in der Praktikumschule richtet sich nach den Vorgaben der Praxislehrpersonen. Das „Praktikum 1“ verlangt von den Studierenden einen hundertprozentigen Einsatz. Wer neben dem Praktikum dennoch anderen Verpflichtungen nachkommen muss (z.B. Erwerbsarbeit, Familienarbeit, Studien), deklariert dies anlässlich des ersten Treffens mit der Praxislehrperson. Die Praxislehrpersonen können in der Folge zeitliche Vorgaben machen oder aber entscheiden, dass sie das Praktikum unter bestimmten Umständen nicht betreuen werden.

### **7.2 An- und Abmeldung**

Die Studierenden werden von der Bereichsleitung Berufspraktische Ausbildung rechtzeitig über die Anmeldemodalitäten informiert. Die Anmeldung für das „Praktikum 1“ ist verbindlich.

Vor der Anmeldung zum „Praktikum 1“ besuchen die Studierenden eine obligatorische Informationsveranstaltung, welche im Rahmen der Veranstaltung „Einführung in das Berufskonzept und Berufsfeld“ stattfindet.

Abmeldungen sind in der Regel nur im Krankheitsfall möglich. Sie erfolgen in Form eines Gesuches an die Bereichsleitung Berufspraktische Ausbildung mit einem Arzzeugnis als Beleg. Eine Kopie geht an die designierte Praxislehrperson.

Hinweis: Die Übernahme einer Stellvertretung oder einer befristeten oder unbefristeten Stelle als Lehrperson zählt nicht als Grund für eine Abmeldung.

### **7.3 Praktikumsplätze**

Für die Organisation der Praktikumsplätze kann die Dienstleistung des Instituts Sekundarstufe I in Anspruch genommen werden. Die Modalitäten werden rechtzeitig kommuniziert (in der Regel via „Mitteilungen an Studierende“).

Die Studierenden können ihre Praktika auch selbst organisieren (siehe [https://ilias.phbern.ch/goto\\_phbern\\_cat\\_498554.html](https://ilias.phbern.ch/goto_phbern_cat_498554.html))

In der Regel können im Verlauf der Ausbildung höchstens zwei Praktika an derselben Schule stattfinden. Über Ausnahmen entscheidet die Bereichsleitung Berufspraktische Ausbildung nach Rücksprache mit der Schulleitung der Praktikumschule oder mit der Koordinationsperson der Partnerschule.

Die Studierenden absolvieren kein Praktikum bei einer Praxislehrperson, mit der sie bis zum 3. Grad verwandt, verheiratet oder durch eine faktische Lebensgemeinschaft verbunden sind (Der Grosse Rat des Kantons Bern, 2014; PHBern, 2015, 2018). Gleiches gilt für das Begleiten durch Begleitpersonen, Mentoratsperson und Projektbegleitungen.

### **7.4 Praktikumsabbruch**

Praktika, die nach erfolgter Anmeldung bzw. verbindlicher Zuteilung ohne Vorliegen zwingender Gründe nicht angetreten oder abgebrochen werden, erhalten die Bewertung „nicht erfüllt“. Dasselbe gilt für Praktika, die aufgrund mangelnder Vorbereitung der Studentin oder des Studenten oder wegen Unzumutbarkeit für die betroffenen Schülerinnen und Schüler oder für die Praxislehrperson abgebrochen werden.

### **7.5 Verlängerung des „Praktikums 1“**

Falls die Frage der Berufseignung aus Sicht der Praxislehrperson und der Begleitperson IS1 nicht mit „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“ beurteilt werden kann, wird das Praktikum im Sinne einer Ausnahmeregelung verlängert. Sofern die Praxislehrperson oder Begleitperson IS1 kein „nicht erfüllt“ setzt, kann auch die Studentin oder der Student eine Verlängerung beantragen.

Ort, Dauer und Zeitpunkt der Verlängerung werden mit der Bereichsleitung Berufspraktische Ausbildung abgesprochen und danach von dieser festgelegt.

Spätestens nach drei Wochen Verlängerung erfolgt eine erneute Beurteilung der Berufseignung der Studentin oder des Studenten. Kann wieder kein „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“ gesetzt werden, wird das „Praktikum 1“ zum letzten Mal verlängert. Falls danach immer noch keine Klarheit besteht („erfüllt“, „nicht erfüllt“), erfolgt die Beurteilung „nicht erfüllt“: Berufseignung nicht gegeben.

## **7.6 Wiederholung des „Praktikums 1“**

Erfolgt im „Praktikum 1“ die Beurteilung „nicht erfüllt“, wird dies der Studentin oder dem Studenten per Verfügung mitgeteilt, wodurch die Berufseignung nicht gegeben ist. Das Praktikum kann anschliessend einmal wiederholt werden. Zu beachten gilt, dass im gesamten Studium höchstens einmal ein Praktikum wiederholt werden kann.

Bei der Wiederholung des Praktikums gelten neben oben genannten Zielsetzungen spezifische Ziele. Damit allen an der Beurteilung beteiligten Parteien klar ist, worum es bei der Wiederholung ausdrücklich geht, müssen präzise Ziele formuliert werden, welche sich aus den Punkten ableiten, die im vorangehenden Praktikum zu einem „nicht erfüllt“ geführt haben. Diese werden mit der Bereichsleitung Berufspraktische Ausbildung besprochen und der designierten Praktikums- und Begleitperson IS1 vor Praktikumsbeginn zugestellt.

Die Wiederholung eines „Praktikums 1“ kann nicht verlängert werden.

## **7.7 Case Management**

Vor der Wiederholung des „Praktikums 1“ hat die Studentin oder der Student den Auftrag, mit dem Case Management ein Beratungsgespräch durchzuführen. Er oder sie ist verpflichtet, den Kontakt mit der Beraterin (Case Management) rechtzeitig aufzunehmen.

Bei Fragen zur beruflichen Eignung und persönlichen Entwicklung, sowie zum Umgang mit Belastungen, Stress, Angst, Lernproblemen und Konflikten steht das Beratungs- und Coaching-Angebot des Instituts Sekundarstufe I kostenlos zur Verfügung.

Sprechstundentermine nach Vereinbarung. Terminvereinbarungen sind nur telefonisch möglich (siehe unten).

Beratungsstellen der Berner Hochschulen

Frau Claudia Rehmann

Erlachstrasse 17

CH-3012 Bern

T +41 31 635 24 35

## **7.8 Gesetzeskonformer Umgang mit Daten**

Der Einsatz von Fotos, Video- und Tonaufnahmen zu Praktikumszwecken muss von der zuständigen Praxislehrperson bewilligt werden. Sofern auf den Fotos, Video- und Tonaufnahmen in Praktika Schülerinnen und Schüler sicht- oder hörbar sind, gelten die Bestimmungen des Leitfadens „Datenschutz in den Volksschulen des Kantons Bern“ (siehe: [www.erz.be.ch](http://www.erz.be.ch)).

Insbesondere ist zu beachten, dass Fotos, Video- und Tonaufnahmen

- ausschliesslich für die Aufträge im Zusammenhang mit der Praktikumsituation verwendet werden

**Formales**

- unmittelbar nach Fertigstellung der Praktikumsaufträge zu vernichten sind
- in keinem Fall weitergegeben werden dürfen

Studierende und Dozierende sind gleichermassen für den sorgfältigen und gesetzeskonformen Umgang mit dem Datenmaterial verantwortlich.

## **7.9 Rollenbeschreibung**

Rollenbeschreibung und Benennung von Personen, welche bei der Durchführung von Praktika mithelfen. [https://ilias.phbern.ch/goto\\_phbern\\_cat\\_498554.html](https://ilias.phbern.ch/goto_phbern_cat_498554.html)

## **7.10 Feedback der Schülerinnen und Schüler an die Studierenden**

Es kann sinnvoll sein, wenn die Studierenden von ihren Schülerinnen und Schülern Rückmeldungen zu ihrem Praktikumseinsatz einholen. Bedingungen sind dafür, dass Zeit vorhanden ist, dass die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig über die Fragestellungen informiert wurden, und dass die Klasse Regeln des Feedbackgebens kennt. Die Fragestellungen sollten mit der Praxislehrerin oder dem Praxislehrer vorbesprochen werden.

Das Feedback der Schülerinnen und Schüler soll nur eingeholt werden, wenn sowohl die Lehrperson als auch die Studentin oder der Student damit ausdrücklich einverstanden sind.

Feedbackbogen: [https://ilias.phbern.ch/goto\\_phbern\\_cat\\_498555.html](https://ilias.phbern.ch/goto_phbern_cat_498555.html)

## **8 Literaturverzeichnis**

Der Grosse Rat des Kantons Bern. (2014). Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG).

PHBern. (2015). Korruption und Geistiges Eigentum. Leitfaden.

PHBern. (2018). Weisungen über die Umsetzung des kantonalen Personalrechts (Personalrechtsweisungen).



## **9 Anhang**

### **9.1 Checklisten**

#### **9.1.1 Aufgaben der Praxislehrpersonen**

##### **Vor dem Praktikum**

- Teilnahme an der Informationsveranstaltung am Institut
- Lektüre Wegleitung
- Vorüberlegungen zu den einzelnen Bausteinen
- Terminplanung (Vorbereitung mit Studierenden, Planung der einzelnen Bausteine, Besuchsmöglichkeit für die Begleitperson IS1 etc.)
- Vorbereitung mit den Studierenden (eventuell in Kombination mit Hospitationsmöglichkeiten für die Studierenden):  
Unterrichtsaufträge  
Terminplan eröffnen (Bausteine, Besprechungstermine etc.)

##### **Während des Praktikums**

- Unterrichtssequenzen vor- und nachbesprechen
- Falls sich in Bezug auf die Berufseignung der Studentin oder des Studenten Fragezeichen ergeben, nimmt die Praxislehrperson in der ersten Woche Kontakt mit der Begleitperson IS1 auf
- Mithilfe bei der Organisation des Besuchs der Begleitperson IS1 (wird per Mail angekündigt)
- Zwischenbesprechung und Beurteilung „Einschätzung der Berufseignung“
- Zwischenbesprechung und Beurteilung zur praktische Arbeit der Studierenden
- Bericht und Fazit für die Studierenden oder ausführliche Bemerkungen auf dem Bogen zur Einschätzung der Berufseignung der Studentin oder des Studenten schreiben (Abgabe an die Studierenden) oder aber von den Studierenden protokollieren oder zusammenfassen lassen

##### **Nach dem Praktikum**

- Einforderung der Materialien (Bücher, Video...)
- Rücknahme Schulhausschlüssel
- Entfernung Steckbrief
- Schlussbesprechung: Abgabe Praktikumsbericht und „Fazit Praktika“ oder Kontrolle der Zusammenfassungen und Protokolle der Studierenden
- Wichtige Erkenntnisse, Fragen etc. in Stichworten festhalten
- Teilnahme an der Auswertungsveranstaltung (Stichworte – siehe oben – mitbringen)
- Abrechnungsformular ausfüllen und an den Bereich Berufspraktische Ausbildung schicken

## 9.1.2 Praxislehrpersonen und Studierende

### **Vor dem Praktikum**

- Beziehungsaufbau und Erteilung organisatorischer Informationen mit geeignetem Einstieg beim ersten Treffen
- Festlegung erstes Treffen in der Schule
- Hinweise auf besondere Klassensituationen und auf besondere Schülerinnen und Schüler
- Abgabe Schulhausschlüssel
- Einführung Infrastruktur (Spezialräume, ICT, Medienraum, Turnhalle, Aula mit Musikanlage, Materialraum, Klassensätze, Kopierer, Lehrerinnen- und Lehrerbibliothek/Ausleihe etc.)
- Materialaustausch nach Möglichkeit (Bücher, DVD, etc.)
- Besprechung zur Reservation von Spezialräumen
- Steckbrief an Pinnwand
- Vorstellung der Studentin oder des Studenten im Kollegium nach Möglichkeit (Pause, Konferenz etc.)
- Besprechung zur Wegleitung zum Praktikum (PHBern)
- Klärung der Beurteilung (abhängig von der Art des Praktikums)
- Abgabe „Fazit Praktika“
- Besprechung zum Leitbild der Schule
- Besprechung Hausregeln
- Abgabe Klassenlisten/Klassenfotos
- Besprechung Klassenregeln
- Besprechung Aufträge
- Festlegung Besprechungstermine Planung
- Besprechung Stundenplan
- Festlegung Besprechungszeiten
- Berücksichtigung Besuch der Begleitperson IS1 bei der Planung
- Besprechung Termine und spezielle Anlässe (Sporttag, Aktionstag, Zeitungssammeln, Elternabende etc.)
- Organisation Ordner- und Heftführung, persönliches Material
- Information der Eltern der Schülerinnen und Schüler über das bevorstehende Praktikum

### **Während des Praktikums**

- Lektionsnachbesprechungen und gemeinsames Ableiten individueller Lernziele
- Festlegung von Beobachtungspunkten
- Bezugnahme zu den persönlichen, fachlichen Lernzielen
- Organisation Videoanalyse einer Lektion
- Einblick in persönliche Planung (Jahres-, Wochen-, Lektionsplanung, Beurteilungskonzept)
- Einbindung in den Schulalltag (Ämtli, Pflichten, Konferenzen)
- Einbindung bei speziellen Anlässen (Elternabend, Sporttag etc.)
- Rücksprache bei Problemen mit den zuständigen Stellen der PHBern
- Hilfestellung für die Studierenden; bzw. Einforderung Hilfestellung

- Mindestens eine Rückmeldung an die Partnerschulkoordinatorin oder den Partnerschulkoordinator (sofern das „Praktikum 1“ an einer Partnerschule stattfindet)
- Einholung eines Feedbacks der Schülerinnen und Schüler am Ende des Praktikums

### 9.1.3 Partnerschulen: Koordinatorin oder Koordinator

- Persönliche Begrüssung der Studentin oder des Studenten
- Hilfe bei Problemen

#### **Schulleiterin oder Schulleiter**

- Persönliche Begrüssung der Studentin oder des Studenten
- Hilfe bei Problemen

## **10            Rechtliche Grundlagen**

- Gesetz über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG) vom 8. September 2004
- Verordnung über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHV) vom 13. April 2005
- Studienreglement für das Bachelor- und Masterstudium Sekundarstufe I vom 14. September 2005
- Studienplan für den Studiengang Sekundarstufe I, Volldiplom, genehmigt durch den Rektor am 21. Mai 2014
- Studienplan für den Studiengang Sekundarstufe I, Fachdiplom, genehmigt durch den Rektor am 21. Mai 2014
- Studienplan für den Studiengang Sekundarstufe I, Stufenerweiterung, genehmigt durch den Rektor am 21. Mai 2014

## **11 Hinweis zum Gebrauch dieser Wegleitung**

Die Wegleitung gibt einen Überblick über das „Praktikum 1“. Ergänzende Erläuterungen und Materialien finden sich auf [https://ilias.phbern.ch/goto\\_phbern\\_cat\\_498552.html](https://ilias.phbern.ch/goto_phbern_cat_498552.html)

ILIAS-Zugang: Praxislehrpersonen, die keinen Zugang zu ILIAS hat, kann bei [bpa.is1@phbern.ch](mailto:bpa.is1@phbern.ch) einen externen Account (= Zugangsdaten) bestellen.

## 12      **Kontaktadresse**

PHBern  
Institut Sekundarstufe I  
Bereich Berufspraktische Ausbildung  
Fabrikstrasse 8  
CH-3012 Bern  
T +41 31 309 24 21  
E-Mail      [bpa.is1@phbern.ch](mailto:bpa.is1@phbern.ch)  
Website     [www.phbern.ch/is1/bpa](http://www.phbern.ch/is1/bpa)

## **13          Impressum**

© PHBern, 16.10.2018

**Herausgeberin**    PHBern  
Fabrikstrasse 8  
CH-3012 Bern  
T +41 31 309 24 21  
[bpa.is1@phbern.ch](mailto:bpa.is1@phbern.ch)  
[www.phbern.ch](http://www.phbern.ch)

## **PHBern**

Institut Sekundarstufe I

Fabrikstrasse 8

CH-3012 Bern

T +41 31 309 24 11

[info.is1@phbern.ch](mailto:info.is1@phbern.ch)

[www.phbern.ch](http://www.phbern.ch)

PHBern: für professionelles  
Handeln in Schule und Unterricht

